

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 85 (2010)
Heft: 7-8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

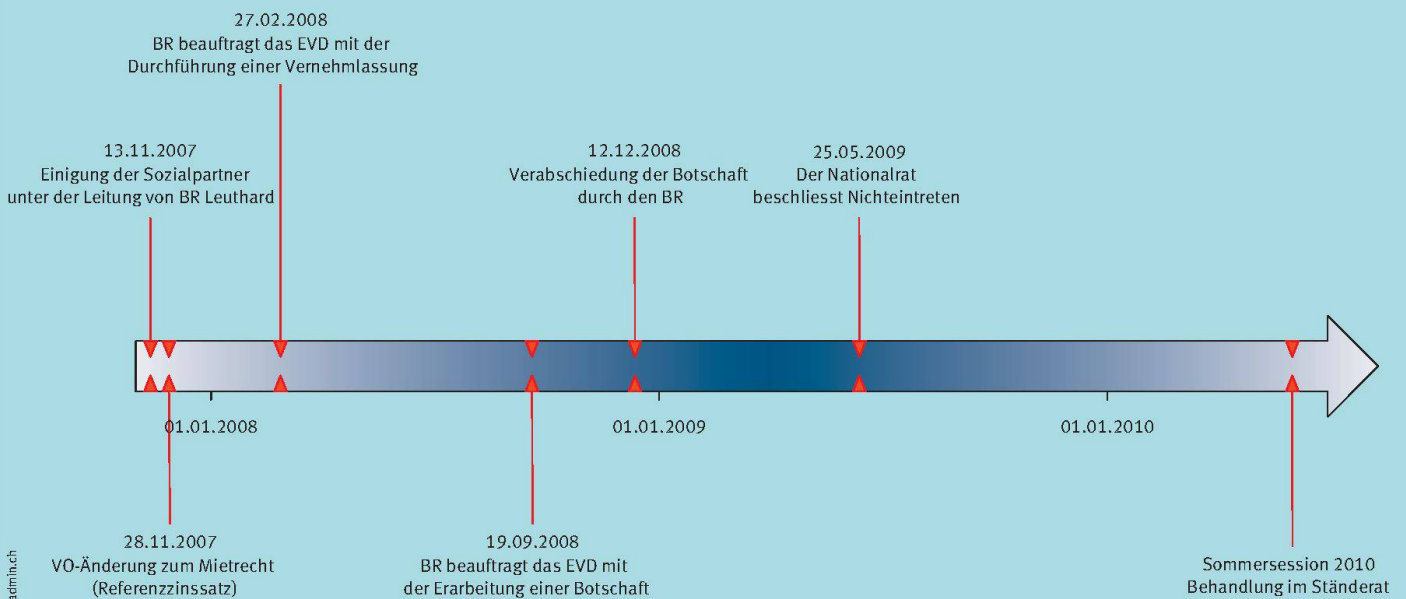
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zeitplan Mietrechtrevision



Quelle: www.bwa.admin.ch

beraten wird. Je nach Entscheidfindung folgt danach ein eventuelles Differenzbereinigungsverfahren mit der Rechtskommission des Ständerates, das frühestens im Dezember abgeschlossen werden könnte. Danach ginge die Vorlage wiederum in den Ständerat. Es ist heute daher offen, ob und wann ein allfälliges neues Mietrecht definitiv beschlossen werden kann oder ob die Gesamtvorlage scheitern wird. Erstaunlich ist das angesichts der unterschiedlichen Interessenlagen eigentlich nicht.

Auswirkungen für Wohnbaugenossenschaften
 Nicht weiter diskutiert wurde bis anhin die Bestimmung, dass ein allfälliges neues Mietrecht eine Spezialregelung für gemeinnützige Wohnbauträger und für die öffentliche Hand vorsehen würde. Gemäss dem neu vorgesehenen Artikel 269g OR könnten diese den Mietzins weiterhin nach der sogenannten Kostenmiete festlegen. Der Bundesrat würde die genauere Gestaltung des Mietzinses nach der Kostenmiete in einer

Verordnung regeln. Überraschend ist im Übrigen, dass die Frage der Übergangsbestimmungen zurzeit keine grossen Diskussionen ausgelöst hat. Dies obwohl in der Botschaft festgehalten worden ist, dass bei relativ niedrigem Hypothekarzinsniveau der Wechsel auf die Indexmiete mittel- bis langfristig für die Vermieterseite nachteilig sein könnte.²

¹ vgl. wohnen 4/ 2009, S. 48.
² Botschaft zur Änderung des Obligationenrechtes vom Dezember 2008, S. 35

Anzeige



Die Fenster der Schweiz

swisswindows ist der massgebende Schweizer Entwickler und Hersteller von Fenster- und Türsystemen für Neubau und Renovation. Bei swisswindows erhalten Sie das komplette Programm von Kunststoff- und Holzfenster-Systemen und massgeschneiderte Lösungen für jedes Bedürfnis aus einer Hand. Mit swisswindows geht Ihre Rechnung sicher auf.

SWISS
WINDOWS®

kompromisslos besser

Infoline 0848 848 777 www.swisswindows.ch